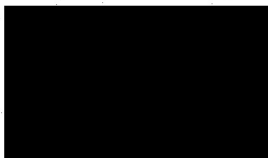




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Einschreiben-Rückschein



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT/PROJEKT Referat V B 5

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-2506

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 30. August 2022

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

Entwurf für ein Inflationsausgleichsgesetz

BEZUG Ihr Antrag vom 9. August 2022

GZ **V B 5 - O 1319/22/10249**

DOK **2022/0845188**

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)

Sehr 

mit E-Mail vom 9. August 2022 wendeten Sie sich über das Internetportal www.fragdenstaat.de an das BMF und stellten nachfolgenden Antrag nach dem IFG:

„bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Den Entwurf für ein Inflationsausgleichsgesetz, von dem die Süddeutsche Zeitung in folgendem Artikel berichtet: <https://www.sueddeutsche.de/politik/finanzminister-lindner-entlastung-einkommensteuer-1.5636716>“.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG wie folgt:

- I. Ihren Antrag lehne ich ab.

- II. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:Zu I.

Nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen (§ 2 Nummer 1 IFG). Nach § 1 Absatz 2 IFG kann die Behörde Auskunft erteilen, Akteneinsicht gewähren oder Informationen in sonstiger Weise zur Verfügung stellen. Der Anspruch auf Informationszugang besteht jedoch nur für die bei der Behörde vorliegenden Informationen bzw. Akten. Einen Anspruch auf Informationsbeschaffung vermittelt das IFG nicht.

Ein Referentenentwurf zum „Inflationsausgleichsgesetz“ ist von Seiten des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) noch nicht veröffentlicht worden, da die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung hierzu noch nicht abgeschlossen ist. Es handelt sich somit um ein laufendes Verfahren. Insoweit ist der Zugang zu diesen amtlichen Informationen gemäß § 4 IFG gegenwärtig ausgeschlossen.

Darüber hinaus würde die Veröffentlichung der aktuell vorliegenden Materialien die laufenden vertrauensvollen Beratungen zu diesem Entwurf beeinträchtigen, weshalb der Zugang gegenwärtig auch gemäß § 3 Nummer 3b IFG ausgeschlossen ist.

Es kann aktuell lediglich nur auf die Eckpunkte verwiesen werden (siehe https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/eckpunkte-inflationsausgleichsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=12).

Zu II.

Der Bescheid ergeht gebührenfrei, da bei Ablehnung eines Antrages keine Gebühren erhoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesministerium der Finanzen, Wilhelmstraße 97, 10117 Berlin, Widerspruch erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweise nach der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zum Datenschutz bei Anträgen auf Zugang zu Informationen des Bundes nach den Informationsrechten IFG, UIG und VIG

Im Rahmen Ihres Antrages nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG), Umweltinformationsgesetz (UIG), Verbraucherschutzgesetz (VIG) haben Sie uns personenbezogene Daten wie Name und Adresse mitgeteilt. Für eine ordnungsgemäße Beantwortung und deren Dokumentation werden insbesondere Name und Thema Ihrer Eingabe erfasst. Sie erhalten diese Hinweise, um Sie über die Datenverarbeitung und Ihre Rechte aufzuklären und unseren Informationspflichten nachzukommen.

Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Bundesministerium der Finanzen
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin Postanschrift: 11016 Berlin
Tel.: 03018 / 682 - 0 Fax: 03018 / 682 - 32 60
E-Mail: poststelle@bmf.bund.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter des BMF
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Tel.: 030 / 18 682-3208
E-Mail: Datenschutz@bmf.bund.de

Zweck und Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten:

Die Daten werden ausschließlich für die Bearbeitung Ihres Antrages verwandt. Grundlage für die Verarbeitung sind § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und § 1 IFG sowie § 3 UIG und § 2 VIG.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Wir geben Ihre Daten nur im für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlichen Umfang an Dritte weiter. Dritte sind diejenigen, deren Belange durch Ihren Antrag berührt sind (§ 8 IFG) oder, wenn dies zur ordnungsgemäßen Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist, andere Stellen der öffentlichen Verwaltung.

Dauer der Speicherung:

Die Aufbewahrung von Daten und ggf. dazu gehörenden weiteren Mitteilungen in Papier, wie auch in elektronischer Form, erfolgt gemäß den für die Aufbewahrung von Schriftgut geltenden Fristen der Registraturrichtlinie, die die Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) ergänzt.

Rechte aus dem Datenschutz:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Auskunft über die sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie das Recht, der Verarbeitung aufgrund einer besonderen Situation zu widersprechen (Art. 21 DSGVO).

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:

Wenn Sie annehmen, dass die Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten Ihre Rechte verletzt, können Sie sich an die zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden (Art. 77 DSGVO):

Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)
Graurheindorfer Straße 131
53117 Bonn
E-Mail: poststelle@bfdi.bund.de